

4. Interdisziplinärerer Kurs der Qualifizierung zur „Fachkraft Frühe Hilfen“ mit staatlicher Anerkennung

- Familienhebamme mit staatlicher Anerkennung**
- Familiengesundheitskinderkrankenschwester mit staatlicher
Anerkennung**

06.04.2018 – 07.12.2019

Die staatlich anerkannte Weiterbildung zur Fachkraft Frühe Hilfen/Familienhebamme und Fachkraft Frühe Hilfen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester umfasst 400 Unterrichtsstunden und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Mit dem erfolgreichen Abschluss der staatlich anerkannten Weiterbildung erlangen die Teilnehmerinnen zusätzlich die Hochschulreife.

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit mit einem Fortbildungscurriculum von 270 Stunden (Stufe 1 der Qualifizierung) eine grundständige Qualifizierung (Mindestanforderung der Bundesländer) als „Familienhebamme (BIFH)“ oder als „Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester (BIFH)“ zu erhalten. Damit entfällt jedoch das besonders wichtige und erfolgreiche Prädikat der staatlichen Anerkennung.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Qualifizierungen für beide Berufsgruppen sind das jeweilige Examen und eine 2-jährige Berufserfahrung. Die Teilnahmegebühr für die staatlich anerkannte Weiterbildung beträgt 2.500,00 €. Durch eine Förderung von „Meister-BAföG“ kann die Teilnahmegebühr halbiert werden. (s.: www.meister-bafog.info).

Die Teilnehmergebühr für die 270-Stunden Fortbildung beträgt 1.380,00 €, kann aber nicht durch Meister BAföG gefördert werden!

Die Weiterbildung wird von dem Land Niedersachsen gefördert und erfolgt in Kooperation mit dem niedersächsischen Hebammenlandesverband und dem Berufsverband Kinderkrankenschwester Deutschland e.V.

Die Weiterbildung findet in Hannover statt.

Interessentinnen erhalten weitere Informationen bei der Leitung der Weiterbildungsstätte,
Christiane Knoop.

weiterbildung@eine-chance-fuer-kinder.de oder Tel. 0511 27 91 43 15

Die *Anmeldung*.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird durch das Land Niedersachsen und die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER finanziell gefördert.

Die Kursgebühr beträgt für die Stufe 1: 1.380,00 Euro und für die Stufe 2: 2.500,00 Euro.

Die Bezahlung kann in vier Raten erfolgen.

Die Maßnahme wird durch die NBank/Meister-Bafög gefördert, wodurch der Teilnehmerbetrag fast um die Hälfte reduziert werden kann.

Mehr Informationen zum Antrag und zu den Bedingungen finden Sie unter www.meister-bafog.info

So melden Sie sich an:

Ein Anmeldeformular und viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

www.eine-chance-fuer-kinder.de

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Kursplätze begrenzt ist – eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen Ihren Weiterbildungsplatz.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu dieser Qualifizierungsmaßnahme haben.

Wir freuen uns auf Sie!



Christiane Knoop

Leitung der Weiterbildungsstätte

Telefon 05 11/27 91 43-15
weiterbildung@eine-chance-fuer-kinder.de

Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER

Schirmherrin: Gabi Bauer

Rühmkorffstraße 1 · 30163 Hannover
Telefon 0511/27 9143-0 · Telefax 0511/27 9143-22
info@eine-chance-fuer-kinder.de

Besuchen Sie uns im Internet unter

www.eine-chance-fuer-kinder.de

und auf Facebook 



Weiterbildung zur staatlich anerkannten „**Fachkraft Frühe Hilfen – Familienhebamme/ Familiengesundheits-und Kinderkrankenpflegerin**“ (Stufe2) und/oder *Fortbildung* zur „**Familienhebamme**“/ „**Familiengesundheits-und Kinderkrankenpflegerin**“ (Stufe 1)

**4. Interdisziplinärer Kurs:
April 2018 bis Dezember 2019**

Hebammenverband Niedersachsen e. V.
im Deutschen Hebammenverband e.V.



BeKD e.V.

Die *Weiterbildung.*

Am 06.04.2018 beginnt die 4. Interdisziplinäre Qualifizierungsmaßnahme in der Weiterbildungsstätte in Hannover.

Der Schwerpunkt der Arbeit in den frühen Hilfen durch Familienhebammen und/oder Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen liegt in der psychosozialen und gesundheitlichen Beratung und Begleitung von Schwangeren und Müttern und Vätern mit ihren Säuglingen.

Es handelt sich um eine aufsuchende Tätigkeit in Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Der zeitliche Betreuungsrahmen reicht von der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres, manchmal auch bis zum 3. Lebensjahr.

Die Arbeit findet an der Schnittstelle vom Gesundheitsbereich (SGB V) zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) statt.

Zugangsvoraussetzungen

Der Kurs richtet sich an Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung.

Die Fortbildung (Stufe 1) umfasst 270 Unterrichtsstunden und endet mit einem Fortbildungszertifikat

Familienhebamme/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin.

Die Weiterbildung (Stufe 2) umfasst insgesamt 400 Unterrichtsstunden und endet mit der staatlichen Anerkennung als Fachkraft Frühe Hilfe / Familienhebamme und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin.

Mit diesem Abschluss erwerben Sie die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Sowohl Fort- als auch Weiterbildung sind an den Kompetenzprofilen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) orientiert.

Die Themen:

- **1. Allgemeine Kenntnisse**
 - 1.1 Grundlagen der Tätigkeit
 - 1.2 Managementkompetenz
 - 1.3 Betriebsorganisation
 - 1.4 Rechtsgrundlagen

- **2. Fachliche Kenntnisse der Familienhebamme/ der Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin**
 - 2.1 Grundlagen der Tätigkeit
 - 2.2 Das Kind im 1. Lebensjahr im familiären Umfeld

- **3. Psychosoziale und sozialpädagogische Grundkenntnisse**
 - 3.1 Sozialpädagogische und psychosoziale Kenntnisse
 - 3.2 Gesundheitsförderung, Public Health

Kurstermine:

06.04. – 08.04.2018	Block 1
25.05. – 27.05.2018	Block 2
22.06. – 24.06.2018	Block 3
24.08. – 26.08.2018	Block 4
14.09. – 16.09.2018	Block 5
19.10. – 21.10.2018	Block 6
02.11. – 04.11.2018	Block 7
14.12. – 16.12.2018	Block 8
18.01. – 20.01.2019	Block 9
15.02. – 17.02.2019	Block 10
08.03. – 11.03.2019	Block 11

Ende der Stufe 1

10.05. – 12.05.2019	Block 12
28.06. – 30.06.2019	Block 13
23.08. – 25.08.2019	Block 14
13.09. – 15.09.2019	Block 15
25.10. – 27.10.2019	Block 16
22.11./23.11.2019	Block 17
Mündliche Prüfungen: 06./07.12.2019 unter Vorbehalt	

Die Kurseinheiten finden statt in der

**Weiterbildungsstätte
Fachkräfte Frühe Hilfen**
Rühmkorffstraße 1
30163 Hannover

Telefon 0511 / 27 91 43-15
Telefax 0511 / 27 91 43-22

weiterbildung@eine-chance-fuer-kinder.de
www.eine-chance-fuer-kinder.de